

Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

I. Anwendungsbereich

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen, die auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, welche durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Die interne Beschwerdestelle ist für den gesamten Unternehmensverbund Franz Sales Haus zuständig, d.h. den Trägerverein für das Franz Sales Haus sowie die mit ihm verbundenen Unternehmen (Franz Sales Werkstätten GmbH, Franz Sales Wohnen Gmbh, Heimstatt Engelbert Jugend- und Behindertenhilfe GmbH, in service gGmbh, in time gGmbH, Franz Sales Akademie GmbH) sowie den DJK Franz Sales Haus e.V.

Das Verfahren ist für alle Personen (auch Externe), welche Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken beziehungsweise Pflichtverletzungen haben, nutzbar. Das bedeutet, dass jede Person die Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3 LkSG hat, sich somit an die interne Beschwerdestelle wenden kann.

II. Beschwerdekanäle

Die Beschwerde kann in Textform an <a href="https://hinter.com/hin

III. Ablauf des Verfahrens

Der Eingang der Beschwerde wird den Hinweisgebern zeitnah bestätigt. Die Beschwerdestelle wird anschließend den Sachverhalt mit den Hinweisgebern erörtert. Die Bearbeitungszeit hängt dabei maßgeblich von Art und Umfang der einzelnen Beschwerde ab und kann somit variieren. Als Richtwert wird analog zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) eine Bearbeitungszeit von 3 Monaten festgelegt.



IV. Ansprechpartner

Die interne Beschwerdestelle wird von dem Justiziar des Franz Sales Haus betrieben. Im Rahmen der Tätigkeit für die interne Beschwerdestelle ist er, als mit der Durchführung des Verfahrens betraute Person, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden sowie leistet Gewähr für unparteiisches Handeln.

V. Gewährleistung von Schutz des Beschwerdeführers

Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens wird die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebenden gewahrt sowie wirksamer Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund der Beschwerde gewährleistet. Die Beschwerdestelle verfügt hierbei über die notwendige Fachkunde die Rechte des Hinweisgebenden angemessen zu schützen. Datenschutzrechtliche Belange werden zudem mit dem Datenschutzbeauftragten geklärt.

VI. Überprüfung der Wirksamkeit des Verfahrens

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft, wenn der Unternehmensverbund mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer rechnen muss. (so z.B. eventuell bei Einführung neuer Produkte, Projekte oder neuer Geschäftsfelder). Die Maßnahmen werden bei Bedarf unverzüglich wiederholt.

VII. Schlussbestimmungen

Diese Verfahrensordnung wird öffentlich auf dem Interauftritt des Franz Sales Haus zugänglich gemacht. Sie wird laufend, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend angepasst.

Stand: Dezember 2023